

Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 6 - Infrastruktur und Verkehr
6/10 - Verkehrsunternehmen
Michael-Pacher-Straße 36
Postfach 527
5010 Salzburg
(Fax: 0662 8042-3489)
(e-mail: verkehrsunternehmen@salzburg.gv.at)



**LAND
SALZBURG**

Verkehrsunternehmen

Gewerbeanmeldung (Güterbeförderungskonzession § 1 Abs. 1 Z. 3)

GewerbeanmelderIn:

Firma:	
Firmenbuchnummer:	
Rechtsform:	
Sitz in:	
Geschäftsanschrift:	
E-Mail:	
Tel. Nr. / E-Mail:	
Dienstgeberkonto-Nr.:	

Gewerbe:

Genauere Bezeichnung des Gewerbes:	Gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen im grenzüberschreitenden Verkehr (grenzüberschreitender Güterverkehr) mit _____ Kraftfahrzeug(en) zwischen 2,5 und 3,5 t (gemäß § 1 Abs. 1 Z. 3 GütbefG 1995)
Standort des Betriebes (Ort und Straßenbezeichnung):	

Gewerberechtliche/r GeschäftsführerIn:

Vor- und Zuname:			
wohnhaft in:			
geboren am / in:			
Versicherungsnummer:		Staatsbürgerschaft:	

Land Salzburg Form w0427-06.22 | www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 6 Infrastruktur und Verkehr
Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-0* | post@salzburg.gv.at | ERSB 9110010643195
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG | BIC RZOOAT2L | IBAN AT72 3400 0648 0441 7408 | UID ATU36796400

Vertretungsbefugte Organe bzw. Gesellschafter:

Vor- und Zuname:			
wohnhaft in:			
geboren am / in:			
Versicherungsnummer:		Staatsbürgerschaft:	

Ich/Wir erkläre(n), dass kein Grund für einen Gewerbeausschluss im Sinne des § 13 der Gewerbeordnung 1994 vorliegt. Dies gilt auch für den gewerberechtlichen Geschäftsführer, sowie bei juristischen Personen auch für alle Personen mit maßgebendem Einfluss, wie insbesondere vertretungsbefugte Organe und Gesellschafter mit Mehrheitsbeteiligung.

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass eine Gewerbebeanmeldung erst dann rechtswirksam wird, wenn alle erforderlichen Nachweise vorliegen, die Befähigung erbracht ist und keine Gewerbeausschließungsgründe vorliegen. Es handelt sich um ein **konzessioniertes Gewerbe**, der Ausübungsbeginn erfolgt mit **Rechtskraft** des Bescheides der Behörde.

- Bei positivem Erledigungsbescheid wird gegen die Einbringung eines Rechtsmittels gegen diesen Bescheid ausdrücklich verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift des Gewerbeinhabers

Folgende Unterlagen sind beizulegen:

- Nachweis tatsächliche und dauerhafte Niederlassung in Österreich (Firmenadresse, Miet- oder Pachtvertrag über Büroräumlichkeiten, Hauptwohnsitz)
- Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit (€ 1.800,00 für das erste Fahrzeug und € 900,00 für jedes weitere Kfz) mittels Bankbestätigung oder Gutachten - ausgefüllt vom Steuerberater
- Befähigungsnachweis (Prüfungszeugnis)
- Ausnahme Befähigungsnachweis - freies Kleintransportgewerbe **ununterbrochen mind. seit 20.08.2010** (Angabe GISA-Zahl oder Beilage des Gewerbescheines des freien Gewerbes der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde)

Beilagen der/s gewerberechtlchen GeschäftsführerIn:

- Befähigungsnachweis (Prüfungszeugnis)
- Ausnahme Befähigungsnachweis - freies Kleintransportgewerbe **ununterbrochen mind. seit 20.08.2010** (Angabe GISA-Zahl oder Beilage des Gewerbescheines des freien Gewerbes der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde)
- Erklärung über das Nichtvorliegen von Gewerbeausschließungsgründen
- Nachweis der Anmeldung bei der Gebietskrankenkasse (wenn Arbeitnehmer)

Personen, die ihren Hauptwohnsitz nicht bzw. noch nicht fünf Jahre in Österreich haben:

- Persönliche Dokumente (Geburtsurkunde, Meldezettel, Staatsbürgerschaftsnachweis)
- Reisepass
- Drittstaatenangehörige **nur** mit Aufenthaltskarte Aufenthaltstitel „**Daueraufenthalt-EU**“
- Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Wohnsitzfinanzamtes (Bestätigung, dass keine Steuerrückstände bestehen)

Personen mit maßgebenden Einfluss, die ihren Hauptwohnsitz nicht bzw. noch nicht fünf Jahre in Österreich haben (das sind u.a. handels-/gewerberechtlche/r Geschäftsführer/in, Gesellschafter/in über 50 % Beteiligung, Komplementär/in, Vorstandsmitglieder):

- Persönliche Dokumente (Geburtsurkunde, Meldezettel, Staatsbürgerschaftsnachweis)
- Reisepass mit Aufenthaltstitel (ausgenommen EWR-Staatsbürger)
- Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Wohnsitzfinanzamtes (Bestätigung, dass keine Steuerrückstände bestehen)